

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss	30.11.2017	Kenntnisnahme	N
2. Sozialausschuss	20.02.2018	Kenntnisnahme	N
3. Kreistag	22.03.2018	Kenntnisnahme	Ö

Eva-Maria Meschenmoser/ 17.11.2017

gez. Dezernent / Datum

**Integrationskonzept des Landkreises Ravensburg für Menschen mit
Migrationshintergrund**

1. Ausgangssituation

Das Thema Integration hat im Landkreis Ravensburg ebenso wie im gesamten Bundesgebiet in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Dafür sind sowohl eine erhöhte Arbeitsmigration innerhalb der EU, insbesondere nach ihrer Osterweiterung, als auch der hohe Zustrom von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 verantwortlich. Für alle Neuzugewanderten, die langfristig in Deutschland bleiben wollen und können, ergeben sich ähnliche Herausforderungen.

Integration ist ein langfristiger Prozess und die Ermöglichung echter Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben ist oft erst nach mehreren Jahren möglich. Darüber hinaus ist sie ein wechselseitiger Prozess, an dem verschiedene Ebenen beteiligt sind. Im Sinne des „Förderns und Forderns“ sind einerseits Politik, Verwaltung, Kirchen, freie Träger und Zivilgesellschaft in der Pflicht. Andererseits gilt die Selbstverantwortung eines jeden Zuwanderers, die auch darin besteht, die Angebote selbständig wahrzunehmen und sich weiterzuentwickeln. Nach den Herausforderungen der letzten Jahre ist nun der Zeitpunkt gekommen, sich damit zu beschäftigen, wie die Integration vor Ort in den Städten und Gemeinden, in denen viele Geflüchtete mittlerweile in Anschlussunterbringung angekommen sind, funktionieren kann. Eine Frage, die unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche betrifft.

2. Entstehungsprozess des Integrationskonzepts

Das hier vorliegende Integrationskonzept für den Landkreis Ravensburg knüpft an die vorangehende Integrationsberichterstattung im Migrationsbericht 2004 und im Integrationsbericht 2008 an. Es basiert auf den 2008 formulierten Zielen.

Ausgehend vom Grundsatz der wechselseitigen Verantwortung hat das Landratsamt im Januar 2017 die Initiative ergriffen und die verschiedenen Partner der Integrationsarbeit im Landkreis Ravensburg zum ersten Runden Tisch Integration eingeladen. An diesem haben Vertreter der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände, der Helferkreise, der Polizei, der Arbeitsverwaltung, der Arbeitgeber, der Gesundheitsversorgung, der schulischen und sprachlichen Bildung, der Pädagogischen Hochschule, der offenen Jugendarbeit und des Landratsamtes teilgenommen. Das breite Bündnis dieser Partner hat sich darauf verständigt, die Fragestellungen bei der Integration von Neuzugewanderten systematisch zu betrachten und in ein Integrationskonzept für den Landkreis zu fassen. In Folge wurden fünf thematische Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern „Sprache und Bildung“, „Arbeit und Ausbildung“, „Wohnen und Unterbringung“, „Gesundheit“ und „Gesellschaft“ gebildet, die die Inhalte des Konzepts erarbeitet haben.

Der Handlungsbereich „Soziale Betreuung und Begleitung“ wurde im Rahmen der bestehenden Gremien, insbesondere des Sozialausschusses und der Bürgermeisterversammlung bearbeitet. Im Anschluss an den Runden Tisch fanden in der Zeit von März bis Juli 2017 Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen statt, in die die Mitglieder des Runden Tisches ihrerseits Vertreter entsandten.

Auf diese Weise entstand das vorliegende Integrationskonzept auf der Basis einer breiten Beteiligung von über 50 Behörden, Einrichtungen, Institutionen und Gruppen mit über 100 Teilnehmern.

3. Ziele des Integrationskonzepts 2017

Das im Landkreis Ravensburg von den Partnern der Integrationsarbeit auf breiter Ebene erarbeitete Integrationskonzept möchte sowohl die aktuellen Problemstellungen angehen, als auch die langfristige Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis vorbereiten. Ziel war und ist es, sich aufgrund des Erfahrungswissens der Beteiligten auf gemeinsame Integrationsziele zu einigen.

Des Weiteren soll Transparenz darüber geschaffen werden, welche Akteure es in den verschiedenen Handlungsbereichen gibt und in welchen Maßnahmen diese zusammenarbeiten können. Getragen wurde das Konzept von der Erkenntnis aller Beteiligten, dass diese Ziele nur im Zusammenwirken aller einschließlich der betroffenen Menschen erreicht werden können und dass Integration vor allem vor Ort stattfindet und auch nur dort erfolgreich sein kann.

Einigkeit bestand auch darin, dass mindestens mittelfristig Hilfen über das Regelsystem gefunden und in Anspruch genommen werden müssen.

Im vorliegenden Konzept ist in den einzelnen Handlungsfeldern zunächst eine Ist-Analyse vorangestellt. Die Auflistung der Angebote und Projekte soll beispielhaft die Situation in den jeweiligen Bereichen beschreiben. Den Zielen werden schließlich Maßnahmen zugeordnet, die als Handlungsempfehlungen zu betrachten sind. Bereits feststehende Zuständigkeiten werden ebenso benannt wie mögliche weitere Beteiligte. Sie sind Ansatzpunkte für die weitere Arbeit mit dem Integrationskonzept. Verschiedene Maßnahmen werden in mehreren Handlungsfeldern aufgegriffen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet.

Das Integrationskonzept des Landkreises Ravensburg ist nicht als statisches Produkt zu betrachten, sondern stellt den Startpunkt eines Prozesses dar, in dem die beteiligten Partner im gegenseitigen Austausch wichtige Maßnahmen für die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund auf den Weg bringen.

Aus aktuellem Anlass erscheinen in diesem Integrationskonzept die Leistungen für geflüchtete Menschen im Vordergrund, dennoch sind die Leistungen überwiegend auf alle Menschen mit Migrationshintergrund übertragbar – es sei denn, sie sind ausdrücklich kenntlich gemacht.

4. Ergebnisse

Insgesamt zeigt sich, dass es bestimmte Themen gibt, die in fast allen Handlungsfeldern aufgegriffen werden. Sie sind als Querschnittsthemen zu betrachten und sollten bei der Umsetzung des Konzepts Handlungsschwerpunkte darstellen.

Erwartungen an die Ankommenden

Menschen aus anderen Kulturen, Religionen und einer fremden Sprache leben mit in unserer Gesellschaft. Sie sind mit ihren Besonderheiten in allen Lebensbereichen präsent. Der wechselseitige Prozess der Integration muss gestaltet werden. Unter dem Aspekt des Förderns und Forderns sind unterschiedliche Angebote notwendig (Sprachkurse, berufliche Förderung, Informationen zu gesellschaftlichen Normen und Gepflogenheiten), die von den Neuzuwanderern angenommen und umgesetzt werden müssen.

Sprachförderung

Bei der Ankunft vieler Neuzuwanderer stellt die Sprache eine große Hürde dar. Dennoch müssen viele Formalitäten erledigt, ein passender Sprachkurs vermittelt, erste Schritte in eine berufliche Tätigkeit vorbereitet, die notwendige medizinische Hilfe soll gefunden werden, und auch die ersten Kontakte zur Bürgerschaft sind wichtig für ein gutes Miteinander. Der Bereich Sprachförderung und Sprachmittlung ist daher ein zentrales Thema. Die Zugänge zu passenden Sprachkursen müssen also schnell und einfach gewährleistet werden.

Sprach- und Kulturmittler

Vor allem im Gesundheitsbereich wird der Bedarf an Sprach- und Kulturmittlern beschrieben, wird aber in allen Handlungsfeldern angesprochen und sollte auf breiter Basis ausgebaut werden. Dies betrifft nicht nur den Sprach- und Kulturmittlerpool des Landratsamtes, sondern auch die Einrichtungen und Institutionen sind aufgefordert, eigene Dolmetscherlisten zu erstellen, um den Bedarf ggf. schnell decken zu können.

Mentoren und Lotsen unter den Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund können über die Sprachkenntnisse hinaus noch weitere wichtige Ressourcen in das gesellschaftliche Leben einbringen: ihre Erfahrung und Sensibilität für die Kultur des Herkunftslandes ebenso, wie das Wissen um die Normen und Werte in Deutschland. Sie können daher wertvolle Mentoren- oder Lotsenfunktionen übernehmen; z.B. bei der Elternarbeit von Kindergärten und Schulen, wenn es um die Vermittlung der passenden Pflege im Alter geht, bei Problemen mit dem Arbeitgeber oder bei der Kontaktaufnahme zur Nachbarschaft. In diesem Bereich sind zahlreiche Modelle oder Projekte denkbar.

Informationsmaterial

Um sich im neuen Umfeld und dem gesellschaftlichen System zurechtzufinden, bedarf es neben der persönlichen Beratung auch eines schriftlichen Informationsmaterials. Dieses sollte entweder in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen oder in Leichter Sprache verfasst sein. Es ist daher handlungsfeldübergreifend zu prüfen, wo es Lücken gibt, die geschlossen werden müssen.

Interkulturelle Kompetenzen der Regeldienste

Um das Zusammenwirken z.B. in Schulen, in der Verwaltung, oder in Beratungseinrichtungen zu erleichtern, wird ein Bedarf an interkultureller Schulung von Fachpersonal gesehen. Hier gilt es, sowohl die Einrichtungen dafür zu sensibilisieren, als auch die passenden Angebote bereitzustellen bzw. zu vermitteln.

In einigen Arbeitsgruppen zeigte sich bei der Diskussion um die Erreichbarkeit der Menschen mit Migrationshintergrund, dass Institutionen oder institutionalisierte Angebote, wie beispielsweise Schulen oder Integrationskurse gute Anlaufstellen sind, um gesellschaftspolitische Themen zu platzieren.

Mobilität

Nicht zuletzt spielt das Thema Mobilität in einem Flächenlandkreis wie Ravensburg eine Rolle, wenn es für Neuankömmlinge darum geht, schnell und unkompliziert an Bildungsangeboten teilzuhaben. Dies gilt insbesondere für geflüchtete Menschen. Da im Landkreis Ravensburg von Beginn an auf eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten geachtet wurde – was sich für ihre Integration wie auch für die Akzeptanz in der Bevölkerung als die richtige Zielsetzung erwiesen hat -, entstehen dadurch aber auch häufig Probleme bei der Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen, Sprachkursen, Schulen oder Ärzten. Diesbezüglich gibt es zum einen die Forderung nach einem Ausbau des ÖPNV, doch darüber hinaus sind kreative Lösungen der Bürgerschaft und der Kommunen gefragt und werden z.T. auch schon angeboten.

5. Ausblick

Das vorliegende Integrationskonzept für den Landkreis Ravensburg wird von allen beteiligten Partnern der Integrationsarbeit unterstützt. Die genannten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, die auf früheren Erkenntnissen und insbesondere auf den Erfahrungen der letzten beiden Jahre beruhen, können nun von den verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen, Einrichtungen oder Behörden des Landkreises aufgegriffen und umgesetzt bzw. entwickelt werden.

Mittelfristig gilt das Ziel, weitestgehend Beratung und Betreuung durch Regelsysteme zu gewährleisten. Diese werden sich durch Stärkung ihrer eigenen interkulturellen Kompetenz auf die gewachsenen und z.T. neuen Anforderungen einstellen müssen. Umgekehrt bedeutet dies für Menschen mit Migrationshintergrund, sich die angebotenen Informationen zu verschaffen und mit eigener Kraft ihre Integration in Beruf und Gesellschaft zu betreiben.

Um den Prozess der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts zu begleiten, soll im Herbst 2018 eine weitere Sitzung des Runden Tisches Integration stattfinden und danach voraussichtlich jährlich fortgeführt werden. Für die thematischen Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern sind im Sommer 2018 Workshops geplant. Diese haben den Auftrag, die Ziele und Maßnahmenempfehlungen unter Berücksichtigung der aktuellen Ist- Situation zu reflektieren, zu resümieren und ggf. weitere Handlungsansätze zu definieren.

Integrationskonzept 2017 - gesamt